



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

1. Gliederung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

reichend geprüft worden, ob nicht auch andere Vergleichsmöglichkeiten gegeben waren.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die entsprechenden Verhandlungen genauer als bisher zu beobachten, den Informationsfluß zwischen den sachverständigen Stellen zu verbessern und die mit den einschlägigen Fragen befaßten Stellen, wie das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, die Westdeutsche Rektorenkonferenz und den Wissenschaftsrat möglichst frühzeitig einzuschalten und gegebenenfalls an den Beratungen zu beteiligen.

V. 3. Äquivalenzfragen

Für die Beziehungen zum Ausland haben Äquivalenzfragen der Ausbildung wesentliche Bedeutung. Hierbei geht es darum, Studiengänge bzw. Prüfungen in der Bundesrepublik mit denen anderer Staaten in gründlichen Untersuchungen zu vergleichen und Gleichwertigkeiten festzustellen.

Dieser Aufgabe nimmt sich bereits seit längerem der Beauftragte für Äquivalenzfragen der Westdeutschen Rektorenkonferenz gemeinsam mit deren Kommission für Internationale Hochschulfragen an. Diese Arbeit, deren Ergebnisse wichtige Informationen verfügbar machen und die die Abstimmung der Ausbildungsbedingungen im internationalen Bereich zu fördern geeignet ist, sollte intensiviert und zunehmend erweitert werden.

B. VI. Funktionen der Hochschulausbildung

VI. 1. Gliederung

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen ist folgende Gliederung der Ausbildungsfunktion der wissenschaftlichen Hochschulen vorgesehen worden:

- das Studium, das mit einer die Berufsfähigkeit bestätigenden Prüfung abschließt,
- das Aufbaustudium, das der Vertiefung des Studiums im Fach des Studiums oder in komplementären Fächern dient,
- das Kontaktstudium für im Beruf stehende Absolventen, um deren wissenschaftliche Ausbildung in Abständen auf-

zufrischen und entsprechend dem Stand der Forschung zu ergänzen.

Diese Unterscheidungen gelten mit Modifikationen auch für den Gesamthochschulbereich. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen.

VI. 2. Studium

a) Funktionsbestimmung

Das Studium ist dadurch gekennzeichnet, daß es mit der Förderung der individuellen Entfaltung zur Berufsfähigkeit ausbildet. Die Ausbildung zur Berufsfähigkeit darf mit der speziellen Einübung in bestimmte Berufe nicht verwechselt werden. Das Studium muß dafür sorgen, daß seine Absolventen über die Voraussetzungen verfügen, die den allgemeinen Anforderungen und bereits erkennbaren Veränderungen der jeweiligen Tätigkeitsfelder entsprechen. Die Einübung in spezifische Funktionen hat dagegen in der Anfangsphase der Berufspraxis ihren Platz ¹⁾.

In früheren Empfehlungen ist bereits wiederholt betont worden, daß die Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen nur für bestimmte Funktionen zu trainieren. Sie muß auch dazu führen, daß er nicht nur durch Einübung in Verfahren der Praxis, sondern aus eigener sachlicher Einsicht sich orientieren, entscheiden, planen und handeln kann.

Diesen Auftrag der Ausbildung zu erfüllen, dienen verschiedene Maßnahmen. Der konsequenten Verwirklichung des Prinzips der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen kommt hierbei besondere Bedeutung zu: In ihnen findet gerade auch die für die persönliche Entwicklung des Studenten notwendige Auseinandersetzung mit seinen Lehrern Platz, die für beide wichtig ist. Die Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen muß so bemessen werden, daß der Student anderen Studien, aber auch Interessen und Anregungen außerhalb der Hochschule nachgehen kann.

Durch inhaltliche Strukturierung der Studiengänge müssen fundierte Motivationen für weitergehende Fragestellungen angeregt werden. Insofern ist die Fachausbildung mit der Erörterung der Fragen zu verbinden, unter welchen Voraussetzun-

1) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen. S. 22.